

Aktuelles Stichwort: Entlastungen und Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und Menschen unumgänglich

14. Oktober 2022: Verbraucherinnen und Verbraucher wie Unternehmen leiden unter den massiv gestiegenen Energiekosten. Diesbezüglich zur Verfügung gestellte Entlastungen und Stützungsmaßnahmen müssen auch Anreize für Investitionen für die Zukunft beinhalten.

Erste Unterstützungsmaßnahmen stehen bereit

Wenige Wochen nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Bundesregierung erste Maßnahmen auf den Weg gebracht, um neben Verbraucherinnen und Verbrauchern auch die von den Kriegsauswirkungen betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Hierbei wurde richtigerweise auf die während der Corona-Pandemie geschaffenen und bewährten Instrumente wie z. B. KfW-Kreditprogramme oder Angebote der Bürgerschaftsbanken zurückgegriffen. Wichtige Determinanten wie die Haftungsfreistellung von mittlerweile bis zu 90 %, aber auch die etablierte Durchleitstruktur der Hausbanken können gewährleisten, dass unverschuldet in Notlage geratenen Unternehmen schnell geholfen werden kann. Gleichwohl ist die Nachfrage nach diesen Kreditprogrammen bisher aus unterschiedlichen Gründen noch recht verhalten: So konnten sich Unternehmen bis dato noch mit Bankkrediten eindecken, oder verfügen noch über ausreichend liquide Mittel oder betrachten womöglich die Konditionen der bestehenden Maßnahmen wie z. B. Boni- und Ausschüttungsverbote als zu unattraktiv. Energie- und energieintensive Unternehmen greifen zudem auf andere Liquiditätsinstrumente wie z. B. das Energiekostendämpfungs- oder Margining-Programm zurück oder wurden in Einzelfällen sogar verstaatlicht.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen notwendig

Auch wenn die finanzielle Lage der meisten Unternehmen aktuell noch beherrschbar erscheint, kann sich dies aufgrund der Kostenbelastungen schnell ändern. Hinzu gesellen sich anhaltende Corona-Auswirkungen (Lieferketten- und Rohstoffengpässe) sowie Herausforderungen aufgrund der notwendigen digitalen und nachhaltigen Transformation und dem damit

einhergehenden zusätzlichen Investitionsbedarf. Ende September hat die Bundesregierung aufgrund der zuge-spitzten Lage in Bezug auf die Gasversorgung und der weiter angestiegenen Energiekosten einen umfangreichen Abwehrschirm beschlossen, um diese Belastungen abzdämpfen. Zeitnah soll eine Strom- und Gaspreisbremse eingeführt werden und der während der Corona-Pandemie geschaffene Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für die kommenden zwei Jahre reaktiviert bzw. neu ausgerichtet werden. Hierfür wird der WSF mit zusätzlichen Kreditermächtigungen in Höhe von 200 Mrd. Euro ausgestattet, um die verschiedenen Stützungsmaßnahmen gebündelt finanzieren zu können, dezidiert auch in Form von noch zu konkretisierenden Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen.

Position des Bankenverbandes

In Krisen ist der Staat gefordert, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vor allzu großem Schaden zu bewahren. Auch in der aktuellen Krise muss der Staat mit umfänglichen Stützungsmaßnahmen helfend zur Seite stehen. Wichtig hierbei ist jedoch, dass nicht nur ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es muss auch darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis von konsumtiven Entlastungen und investiven Unterstützungen gefunden wird. Da bei den erforderlichen finanziellen Volumina – insbesondere für die zukunftsrelevanten investiven Aufgaben – auch der Staat an seine Grenzen stößt, muss privates Kapital mobilisiert werden. Dies haben die G7-Finanzminister und Notenbankchefs in ihrer aktuellen Erklärung zu Klimafragen richtigerweise explizit hervorgehoben und Erleichterungen diesbezüglich gefordert.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Politik Deutschland
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Unternehmensfinanzierung
Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Website: bankenverband.de

USt.-IdNr DE201591882
Lobbyregister-Nr. R001458
EU-Transparenzregister-Nr. 0764199368-97